

Arxadas Verhaltenskodex für Lieferanten

Arxadas Aktivitäten haben eine weltweite Reichweite über eine Vielzahl von Branchen hinweg. Arxada fördert Innovationen und strebt nach wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens und seiner Interessensgruppen zu sichern. Arxada verpflichtet sich bei ihrer Geschäftstätigkeit zur Einhaltung geltenden Rechts, zur Nachhaltigkeit und zur Anwendung höchster ethischer Standards. Zur Unterstützung dieses Ziels erwartet Arxada die strikte Einhaltung ihrer Grundsätze in Bezug auf Ethik, Arbeits- und Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt sind.

Arxada bekennt sich zu den Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sowie zu den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gegen Zwangsarbeit, dem US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act, dem UK Bribery Act und allen geltenden Anti-Korruptions- und Kartellgesetzen.

Arxada verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit diesen Grundsätzen auszuüben.

In diesem Dokument legt Arxada Grundsätze fest, die ihr Engagement für Integrität und Compliance innerhalb der eigenen Lieferkette widerspiegeln, die die geltenden Standards bekräftigen, und für den Umgang mit Lieferanten von entscheidender Bedeutung sind. Arxada erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle hier erwähnten Grundsätze bei all ihren Tätigkeiten und an allen Standorten weltweit strikt einhalten und sicherstellen, dass diese Standards auch innerhalb ihrer eigenen Lieferketten erfüllt werden.

1. Grundsätze

- a. Alle Geschäftsbeziehungen von Arxada mit ihren Geschäftspartnern basieren auf wettbewerbsfähigen Preisen, geeigneter Qualifikation und den zu erfüllenden Qualitätsanforderungen. Lieferanten mit Zertifizierungen wie ISO 14000 o.ä. und mit einem vergleichbaren Nachhaltigkeitsengagement wie Arxada werden bevorzugt.
- b. Arxada verlangt, dass die Geschäftspraktiken ihrer Lieferanten allen geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften sowie den allgemein anerkannten Standards in Bezug auf Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sicherheit und Bestechungsbekämpfung entsprechen. Sämtliche Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Abläufe, Produkte und Dienstleistungen alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erfüllen. Arxada verlangt von ihren Lieferanten, sozial verantwortlich und ethisch zu handeln.
- c. Die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten gelten auch für Dritte (Subunternehmer), sofern Lieferanten Teile ihrer vertraglichen Verpflichtungen ausgelagert haben.

2. Ethik

Die Lieferanten führen ihre Geschäfte auf ethische Weise und handeln mit Integrität:

a. Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten verpflichten sich, gegen Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorzugehen. Die Lieferanten sind verpflichtet, ihre Geschäfte nach fairen Geschäftspraktiken zu führen, die mit einem fairen Wettbewerb vereinbar sind und alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten.

b. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt irgendetwas „von Wert“ an Regierungsbeamte oder Handelsparteien geben oder anbieten, um auf unrechtmäßige Weise einen Geschäftsvorteil zu erlangen oder zu behalten. Alles, was „von Wert“ ist, umfasst unter anderem Bargeld, Geschenke an Familienmitglieder, den Erlass einer Schuld, Kredite, persönliche Gefälligkeiten, Unterhaltung, Mahlzeiten und Reisen, politische und wohlthätige Beiträge, Geschäftsmöglichkeiten und medizinische Versorgung. Ebenso dürfen Lieferanten solche Zahlungen nicht verlangen oder annehmen. Lieferanten müssen ihre Tätigkeiten stets in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Antikorruptionsgesetzen ausüben, einschließlich des UK Bribery Act und des U.S. Foreign Corrupt Practices Act.

c. Konfliktmineralien

Die Lieferanten müssen Richtlinien festlegen und die gebotene Sorgfalt in Bezug auf die Herkunft und die Rückverfolgbarkeit von Konfliktmineralien walten lassen, um sicherzustellen, dass sie nicht aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen. Lieferanten haben ihre Sorgfaltspflichten auf Verlangen nachzuweisen.

d. Handelsrechtliche Compliance

Alle Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren Exportkontroll- und Sanktionsgesetze einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Sanktionsbestimmungen

des Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums, die U.S. Export Administration

Regulations (EAR), den UK Export Control Act von 2002, die Gesetze und Vorschriften des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und die Sanktions- und Exportkontrollbestimmungen der EU. Lieferanten dürfen keine Geschäfte oder sonstige geschäftlichen Beziehungen mit Embargoländern, gesperrten Personen oder Personen oder Organisationen tätigen, die gemäss geltender Gesetzgebung auf Sanktionslisten geführt werden; oder solche Transaktionen über Dritte zu ermöglichen, an denen Embargoländer, gesperrte Personen oder Personen oder Organisationen beteiligt sind, die gemäss geltender Gesetzgebung auf Sanktionslisten geführt werden. Lieferanten müssen die erforderlichen Exportlizenzen einholen, Aufzeichnungen über Transaktionen führen und Arxada unverzüglich über Bedenken oder Verstöße informieren. Die Lieferanten müssen ausserdem sicherstellen, dass alle Subunternehmer oder Dritte, die an der Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen beteiligt sind, die Anforderungen dieses Abschnitts ebenfalls einhalten.

e. Geschäftliche Integrität

Die Lieferanten dürfen den Mitarbeitern von Arxada keine Geldbeträge, Geschenke, Darlehen oder Wertgegenstände anbieten, mit Ausnahme von Geschenken oder Werbegeschenken von geringem Geldwert, die den örtlichen Gepflogenheiten und allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsprechen.

f. Interessenkonflikte

Die Lieferanten haben alle Interessenkonflikte oder Umstände zu vermeiden, die den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken. Ein Interessenkonflikt tritt in der Regel auf, wenn persönliche Interessen die Fähigkeit eines Lieferanten beeinträchtigen, seine Arbeit unvoreingenommen auszuführen. Die Lieferanten sind verpflichtet, Arxada unverzüglich über tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikte zu informieren.

g. Meldung von Bedenken

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeitenden ermutigen, Bedenken oder illegale Aktivitäten an ihrem Arbeitsplatz ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Die Lieferanten müssen dies untersuchen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen. Alle gemeldeten Fälle sind von den Lieferanten offiziell zu dokumentieren.

h. Datenschutz

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen, die Ihnen von Arxada zur Verfügung gestellt werden, ordnungsgemäß sichern und verwenden, um die Datenschutzrechte des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden und seiner Kunden zu schützen.

3. Arbeits- und Menschenrechte

a. Menschenrechte

Unmenschliche Behandlung und körperliche Bestrafung von Arbeitskräften sind verboten. Die Lieferanten müssen die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Lieferanten müssen über Richtlinien und Verfahren verfügen, um Menschenrechtsfragen in ihren Betrieben und Lieferketten anzugehen.

b. Zwangsarbeit und Menschenhandel

Lieferanten dürfen keine Form von Menschenhandel oder Zwangs- bzw. unfreiwilliger Arbeit nutzen oder davon profitieren, einschliesslich jeglicher Arbeit, die gegen die ILO-Standards für Zwangsarbeit verstößt, sei es Schuldknechtschaft, Vertragsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit. Dies schliesst die Anwerbung, den Transport oder die Unterbringung von Personen mittels Gewalt, Zwang, Täuschung, Entführung oder Betrug ein.

c. Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte

Lieferanten dürfen keine Kinder unter 16 Jahren oder unter dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestalter beschäftigen - je nachdem, welches Alter höher ist.

Die Beschäftigung junger Arbeitskräfte (Arbeitskräfte, über dem gesetzlichen Mindestalter, aber unter 18 Jahren) darf nur bei nicht gefährlichen Arbeiten und dann erfolgen, wenn sie das gesetzliche Mindestalter eines Landes überschritten haben.

d. Nichtdiskriminierung

Jegliche Diskriminierung bei der Einstellung, Ausbildung, Beförderung, Vergütung etc. aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand oder anderen diskriminierenden Merkmalen ist nicht akzeptabel.

Lieferanten sollen Vielfalt und Inklusion innerhalb ihrer Belegschaft fördern. Dies umfasst die Gewährleistung gleicher Beschäftigungschancen für alle Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung eines diskriminierungs- und belästigungsfreien Arbeitsplatzes.

e. Löhne und Nebenleistungen

Arbeitszeiten, Mindestlöhne sowie Überstundenvergütungen und Nebenleistungen, die den Mitarbeitenden gezahlt werden, müssen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Lieferanten sind verpflichtet ihre Mitarbeitenden über die Methode der Lohnberechnung zu informieren. Die Löhne sind in regelmäßigen Abständen und in angemessener Häufigkeit in bar, per Scheck oder Banküberweisung auszuzahlen, außer in gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen. Lohnabzüge aus disziplinarischen Gründen oder im Rahmen der Schuldknechtschaft sind verboten.

f. Vereinigungsfreiheit

Lieferanten sollten ihre Mitarbeitenden dazu ermutigen, offen mit ihren Vorgesetzten über Arbeits- und andere Beschäftigungsbedingungen zu kommunizieren, ohne Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.

Den Mitarbeitenden sollte es freistehen, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten, sich vertreten zu lassen und sich in Betriebsräten zu engagieren.

g. Engagement in der Gemeinschaft

Die Lieferanten sollten sich aktiv in lokalen Gemeinschaften engagieren und zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen. Dies umfasst die Achtung der Menschenrechte der lokalen Bevölkerung sowie die Minimierung negativer Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit.

4. Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten müssen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, einschließlich aller vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräume. Lieferanten sollten über eine Organisation für Gesundheit und Sicherheit verfügen, die Richtlinien und Managementsysteme definiert, umsetzt und verwaltet, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften beinhalten. Die Elemente im Bereich Gesundheit und Sicherheit sollten Folgendes umfassen:

a. Gesundheit und Schutz der Mitarbeitenden

Die Lieferanten müssen die Mitarbeitenden vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren am Arbeitsplatz sowie vor Risiken im Zusammenhang mit der von den Mitarbeitenden genutzten Infrastruktur schützen.

b. Instandhaltung, Notfallvorsorge und -reaktion

Die Lieferanten müssen über Programme verfügen, um alle Betriebsabläufe so sicher wie möglich zu betreiben und instand zu halten. Sie müssen potenzielle Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten sowie deren Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und -verfahren minimieren.

c. Prozesssicherheit und Qualität

Die Lieferanten müssen über Programme verfügen, um die Freisetzung gefährlicher Chemikalien zu verhindern oder abzumildern und die Einhaltung der jeweils aktuellen Qualitätsanforderungen von Arxada sicherzustellen.

d. Gefahreninformation und Schulung

Sicherheitsinformationen müssen zur Verfügung stehen, um die Mitarbeitenden über Gefahren aufzuklären, sie zu schulen und zu schützen. Dazu

gehören Sicherheitsinformationen zu verwendeten Gefahrstoffen, einschließlich Rohstoffe, Zwischenprodukte, Chemikalien und pharmazeutische Substanzen.

5. Umwelt

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten und Produkte möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben. Sie sind verpflichtet so umweltverantwortlich und effizient wie möglich zu handeln. Die Lieferanten werden ermutigt, alle Anstrengungen zu unternehmen um Emissionen, die durch ihre Tätigkeiten entstehen, zu reduzieren oder zu vermeiden, natürliche Ressourcen zu schonen, den Einsatz gefährlicher Stoffe zu vermeiden oder zu minimieren und, wann immer möglich, das Recycling oder die Wiederverwendung von Abfällen zu fördern. In Bezug auf ihr Produkt sollten die Lieferanten bestrebt sein, die Umweltauswirkungen, die durch die direkte Verwendung ihrer Produkte entstehen zu reduzieren. Darüber hinaus und sofern zutreffend, müssen die Lieferanten Richtlinien und Anforderungen zur Verhinderung von Entwaldung sowie Anforderungen an die Agroforstwirtschaft erfüllen, wenn die sie für das landwirtschaftliche Ökosystem als vorteilhaft erachtet wird.

a. Umweltgenehmigungen

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Empfehlungen in Bezug auf den Umweltschutz eingehalten werden, die in den Ländern, in denen sie tätig sind, gelten.

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen eingeholt und die damit verbundenen Betriebs- und Berichtsanforderungen befolgt werden.

b. Abfall und Emissionen

Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die die sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, das Recycling und das Management von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitung gewährleisten.

Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen sind vor der Freisetzung in die Umwelt zu messen, zu prüfen, zu kontrollieren und falls erforderlich zu behandeln. Abfälle sollten nach Möglichkeit wiederverwendet oder recycelt werden.

c. Leckagen und Freisetzungen

Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um unbeabsichtigte Leckagen und Freisetzungen

in die Umwelt zu verhindern und deren Auswirkungen zu minimieren. Es sollten Notfallverfahren und entsprechendes Personal vorhanden sein, um mit jedem unbeabsichtigten Unfallereignis umzugehen, das ein Umweltrisiko darstellt.

6. Interne Messverfahren

Arxada behält sich das Recht vor, Audits und Bewertungen seiner Lieferanten durchzuführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie bei solchen Audits uneingeschränkt kooperieren und Zugang zu relevanten Unterlagen und Einrichtungen gewähren.

Lieferanten sollten über interne Messverfahren, Instrumente und Indikatoren verfügen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze zu gewährleisten. Gelegentlich kann Arxada die Ergebnisse solcher internen Überprüfungen anfordern, seine Lieferanten auffordern, eine Überprüfung durchzuführen und die Ergebnisse Arxada zur Verfügung zu stellen, oder andere Informationen anfordern, die zur Einhaltung geltender Gesetze durch Arxada erforderlich sind.

Arxada erwartet ausserdem von seinen Lieferanten, dass sie diesen oder einen ähnlichen Verhaltenskodex einschließlich der internen Messverfahren, an ihre eigenen Lieferanten weitergeben und entsprechende Verpflichtungen zur Einhaltung dieser Richtlinien in ihre Verträge aufnehmen.

Lieferanten werden ermutigt, an Schulungs- und Kapazitätsaufbauprogrammen teilzunehmen, die von Arxada angeboten werden, um ihr Verständnis und die Umsetzung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Prinzipien zu verbessern.

7. Informationen

Lieferanten dürfen Arxada keine falschen Informationen zur Verfügung stellen, insbesondere nicht im Rahmen der Lieferantenauswahl, Bewertung und der kommerziellen Verhandlungen.

8. Meldung an Arxada

Die Lieferanten müssen alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Arxada etwaige Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten unverzüglich zu melden.

Lieferanten können potenzielle Verstösse melden, indem sie eine E-Mail an Arxada.Compliance@arxada.com senden oder das Ethik-Meldesystem von Arxada www.convercent.com/report nutzen.

9. Beendigung der Geschäftsbeziehung

Wenn Arxada von Handlungen oder Umständen erfährt, die nicht mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten übereinstimmen, behält sich Arxada das Recht vor, Korrekturmaßnahmen zu verlangen und jede Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten zu beenden, der gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstößt. Darüber hinaus behält sich Arxada das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Arxadas Verhaltenskodex für Lieferanten Unterschriftsformular

Bitte kreuzen Sie zutreffendes an:

- ☐ Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze des Verhaltenskodex für Arxada zu befolgen.
- ☐ Der Lieferant erkennt den Verhaltenskodex für Lieferanten von Arxada an, beabsichtigt jedoch, seinem eigenen Verhaltenskodex zu folgen und wird diesen Verhaltenskodex Arxada zur Verfügung stellen.
- ☐ Der Lieferant stimmt dem Verhaltenskodex für Lieferanten von Arxada nicht zu und wird ihn nicht befolgen.

Firmenname: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Titel: _____

Datum: _____

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Arxada (Supplier Code of Conduct, <https://www.arxada.com/en/public/conditions/supplier-code-of-conduct>) veranschaulicht die Grundsätze, die das Engagement von Arxada für Integrität und Compliance innerhalb ihrer Lieferkette widerspiegeln. Diese Grundsätze sind massgeblich für die Zusammenarbeit mit Lieferanten. Arxada erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle hierin dargelegten Grundsätze strikt einhalten - bei all ihren Tätigkeiten und allen Standorten weltweit - und sicherstellen, dass diese Standards auch innerhalb ihrer eigenen Lieferketten eingehalten werden.

Bitte senden Sie uns unseren Verhaltenskodex für Lieferanten einschließlich dieser Unterschriftsseite zurück.

Wenn Sie Ihren eigenen Verhaltenskodex zur Verfügung stellen möchten, fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Verhaltenskodex diesem Formular bei.